

XXIV. GP.-NR

13921 /J

06. Feb. 2013

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Vock  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Gesundheit  
**betreffend amtliches Hunderegister in Oberösterreich**

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3518/J wurde festgestellt, dass die Erfassung der gechipten Hunde auf die private Datenbank „Animaldata“ der Firma „BWK Publishing Solutions GmbH“ ausgelagert wurde. Diese gilt somit als Meldestelle gemäß § 24 Tierschutzgesetz und leitet die Daten an das amtliche Hunderegister weiter. Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn alle Pflichtfelder in der Datenbank „Animaldata“ erfasst sind. Eine analoge Vorgangsweise gilt für die Datenbank „PETCARD“ der Firma „B&R Winter e.U.“ und der Firma „IFTA Daten“. Nun sind zwischen den ersten Erfassungen und den derzeitigen Erfordernissen zwei wesentliche Pflichtfelder hinzugekommen. Diese betreffen das Geburtsdatum sowie Daten eines amtlichen Lichtbildausweises des Hundehalters. Durch die im Zeitverlauf unterschiedlichen Anforderungen ist anzunehmen, dass diese Daten der neu dazugekommenen Pflichtfelder bei einigen Tieren noch immer fehlen. Aufgrund dieser Tatsache können Fehler bei der Übertragung in das amtliche Hunderegister entstehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit folgende

**Anfrage**

1. Wie viele Hunde sind per 31.12.2012 in der Datenbank von „Animaldata“ in Oberösterreich (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Bezirken) erfasst?
2. Wie viele Hunde sind per 31.12.2012 in der Datenbank von „PETCARD“ in Oberösterreich (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Bezirken) erfasst?
3. Wie viele Hunde sind per 31.12.2012 in der Datenbank von „IFTA Daten“ in Oberösterreich (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Bezirken) erfasst?
4. Kann es noch immer zu Doppelerfassungen in diesen Datenbanken kommen?
5. Wenn ja, wie wird dies berücksichtigt?
6. Wie viele Hunde sind per 31.12.2012 im amtlichen Hunderegister in Oberösterreich (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Bezirken) erfasst?
7. Wie ist eine eventuelle Differenz zwischen den Anzahlen registrierter Hunde der Datenbank „Animaldata“, „PETCARD“ und „IFTA Daten“ einerseits und dem amtlichen Hunderegister andererseits zu erklären?
8. Wurden alle registrierten Personen darüber informiert, dass sie trotz Registrierung in den Datenbanken von „Animaldata“, „Petcard“ bzw. „IFTA Daten“ noch immer nicht in der amtlichen Datenbank erfasst sind und aufgefordert, die Daten zu ergänzen, damit die Erfassung in der amtlichen Datenbank möglich ist?
9. Wenn ja, wie viele Personen wurden jeweils informiert?

5/2




